

EINLADUNG
zur Budget-Gemeindeversammlung
vom Dienstag, 04. Dezember 2018, um 19.30 Uhr
im Gemeindesaal im Schulhaus Salzmatt, Fülenbach



Traktanden

1. Begrüssung
2. Traktandenliste
3. Budget 2019 der Gemeinde Fülenbach
 - a. Investitionsbudget
 - Neue Kreditbegehren
 - b. Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich
 - c. Gebühren und Steuern
 - d. Erfolgsrechnung
 - Wasserversorgung Wolfwil-Fülenbach
 - Regionale Zivilschutzorganisation (RZSO) Gäu
 - Sozialregion Untergäu
 - Spezialfinanzierungen (Wasser, Abwasser, Abfall und Forstwirtschaft)
 - Allgemeiner Haushalt
4. Kiesabbauverträge (Dienstbarkeitsvertrag und Poolvertrag)
5. Organisation/Recht: Teilrevision der Gemeindeordnung (GO)
 - a) Zusammenlegen der beiden Fachkommission ENUKO (Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission) mit der FAK (Forst- und Allmendkommission)
 - b) Anpassung der Anzahl Kommissionsmitglieder der Feuerwehrkommission
6. Regionale Wasserversorgung Buechban – Kreditgenehmigung
7. Verschiedenes / Mitteilungen

Ab Mittwoch, 27. November 2018 können sämtliche Unterlagen zu den einzelnen Traktanden bei der Gemeindeverwaltung bezogen resp. auf der Webseite www.fulenbach.ch eingesehen werden.

Wir laden Sie herzlich zur Teilnahme an dieser ordentlichen Budget-Gemeindeversammlung ein und freuen uns auf Sie!

Im November 2018

NAMENS DES GEMEINDERATES FULENBACH SO

und der entsprechenden Kommissionen

Der Gemeinde-Präsident: Die Bereichsleiterin Administration:



Thomas Blum



Claudia Siegenthaler

ERLÄUTERUNGEN

Botschaft zu den einzelnen Geschäften der Budget-Gemeindeversammlung vom 04. Dezember 2018

1. Begrüssung

2. Traktandenliste

3. Budget 2019

(Verfasser: Jörg Nützi, Verwaltungsleiter)

Einleitung

Nach mehreren aufeinanderfolgenden Budgets mit einem defizitären Ergebnis dürfen wir für das Jahr 2019 – nach einer intensiven Aufwandüberprüfung durch die Finanzkommission (FiKo) und den Gemeinderat – erstmals bereits während der Planungsphase von einem positiven Rechnungsergebnis berichten. Das operative Ergebnis, welches das Jahresergebnis ohne ausserordentliche Geschäftsfälle aufzeigt, ist mit 17'900 Franken zwar nach wie vor negativ, allerdings deutlich näher an einer schwarzen Null als noch vor Jahren. Die wichtigsten Finanzkennzahlen wie etwa der Selbstfinanzierungsgrad (114,49%), der Nettoverschuldungsquotient (82,5%) und der Kapitaldienstanteil (3,83%) liegen ebenfalls im grünen Bereich.

Mit einem Anstieg der ungedeckten Kosten (Nettoaufwand) von knapp 170'000 Franken ist im Bereich der sozialen Sicherheit erneut die markanteste Veränderung im Vergleich zum Vorjahresbudget festzustellen. Dabei gilt es allerdings zu berücksichtigen, dass bereits im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2017 festgestellt werden musste, dass die budgetierten Ausgaben für Sozialhilfeleistungen – neben den markant rückläufigen Erträgen aus den Sozialversicherungen – bei weitem nicht ausreichen werden, und daher mit einer grösseren Kreditüberschreitung im Jahr 2018 zu rechnen ist. Sämtliche Mehrkosten nur auf die Sozialhilfeleistungen abzuschreiben wäre allerdings auch falsch, da mit dem Umzug der Sozialregion Untergäu (SRU) von der Bachstrasse 11 an die Fabrikstrasse 10 und der Auslagerung des Gemeindearbeitsamtes ans Reg. Arbeitsvermittlungszentrum (RAV) in Olten weitere Mehrkosten auf die sieben Vertragsgemeinden entfallen.

Beim Steuerertrag der natürlichen Personen wurde nebst dem Einwohnerzuwachs von 1,5% auch ein Realzuwachs von 0,5% miteinkalkuliert. Die Steuereinnahmen der juristischen Personen wurden aufgrund aktueller Vergleichswerte auf dem Vorjahresniveau belassen. Der für das Kalenderjahr 2019 budgetierte Gesamtsteuerertrag liegt bei unveränderten Steuersätzen knapp unter 4,8 Mio. Franken.

Bei einem Gesamtaufwand von Fr. 7'697'500.00 und einem Gesamtertrag von Fr. 7'929'600.00 resultiert aus dem Budget 2019 – dank den beiden Baulandverkäufen im Gebiet „Neumatt/Stöckler (4. Etappe)“ ein **Ertragsüberschuss** von **232'100 Franken**.

a) Investitionsbudget

Nach den investitionsintensiven Jahren 2013 - 2017 fallen unsere **Nettoinvestitionen** im Budgetjahr 2019 mit **318'800 Franken** wesentlich niedriger aus. Der vom Gemeinderat festgelegte Planwert von ½ Mio. Franken wird erneut deutlich unterschritten, wodurch unsere Liquidität weiter gefestigt werden kann.

Der **Selbstfinanzierungsgrad** gibt darüber Auskunft, zu welchem Teil die Nettoinvestitionen aus den erwirtschafteten Überschüssen der Erfolgsrechnung finanziert werden können. Mit einem Wert von **114,49%** liegen wir auch hier über den mittelfristig anzustrebenden 100%. Der **Investitionsanteil** (Bruttoinvestitionen in Prozent des konsolidierten Gesamtaufwandes) von **14,35%** drückt gemäss Kennzahldefinition eine mittlere Investitionsstätigkeit aus.

Das Investitionsbudget 2019 setzt sich aus den folgenden Einzelprojekten zusammen:

	Ausgaben	Einnahmen
• Neuanschaffung Atemschutzgeräte	Fr. 48'500	Fr. 12'500
• Neubeschaffung Schulmobiliar	Fr. 20'000	
• Sanierung Dach- und Kellergeschoss im alten Schulhaus	Fr. 120'000	
• Sanierung Schulzimmer im Schulhaus Salzmatt	Fr. 39'000	
• Erschliessung Gebiet „Neumatt/Stöckler (4. Etappe)“	Fr. 750'000	Fr. 714'700
- Strasse	Fr. 350'000	
- Wasser	Fr. 200'000	
- Abwasser	Fr. 200'000	
• Sanierung „Salzmattweg“	Fr. 168'500	
- Strasse	Fr. 87'000	
- Wasser	Fr. 54'000	
- Abwasser	Fr. 27'500	
• Anschlussgebühren		Fr. 100'000
- Wasser	Fr. 50'000	
- Abwasser	Fr. 50'000	
Bruttoausgaben bzw. –einnahmen	Fr. 1'146'000 *****	Fr. 827'200 *****

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Das Investitionsbudget 2019 soll mit Nettoinvestitionen von 318'800 Franken wie vorliegend genehmigt werden.

Neue Kreditbegehren

Neuanschaffung Mobiliar für die Schulzimmer im Schulhaus Salzmatt

(Verfasserin: Gisela Barrer, Ressortchefin Bildung)

Ausgangslage

Die Schülerpulte und Schülerstühle sind in die Jahre gekommen. Speziell die Stühle zeigen Abnutzungen und Defekte auf, welche nicht mehr repariert werden können. Ersatz gibt es schulhausintern keinen mehr. Mit der Anschaffung von 120 Stühlen und 120 Pulten, aufgeteilt auf die nächsten drei Jahre, soll dieser Zustand behoben werden.

Weiteres Mobiliar das den Schulbetrieb betrifft sind 5 Korpusse für die Nähmaschinen sowie Regale mit Werkkisten für die Schülerinnen und Schüler.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Für den Ersatz der Schülerpulte und Stühle sowie weiteres Mobiliar für den Schulbetrieb im Schulhaus Salzmatt ist ein Verpflichtungskredit über 150'000 Franken zu bewilligen. Diese Neuanschaffungen sollen voraussichtlich in den Jahren 2019 – 2021 erfolgen.
2. Mit dem Vollzug wird die Ressortchefin Bildung beauftragt.

Unterhalt Schulzimmer im Schulhaus Salzmatt

(Verfasserin: Gisela Barrer, Ressortchefin Bildung)

Ausgangslage

Das Schulhaus Salzmatt mit Baujahr 1964 wurde in den Jahren 2013/14 erweitert. Die Aussenfassade, die Eingangshalle sowie die Gänge wurden gestrichen.

Neu steht die Renovation der Schulzimmer an. Die Bodenbeläge der meisten Zimmer wurden noch nie ausgetauscht. Die Zimmerwände benötigen ausserdem einen neuen Anstrich. Im Sommer 2018 wurden langjährige Lehrpersonen pensioniert oder haben ihre Pensen reduziert. Dies führte zu einem Zimmertausch unter den Lehrpersonen. Durch diesen Umzug wurden mittels Nachtragskredit bereits zwei Zimmer gestrichen sowie ein neuer Bodenbelag verlegt. Für das kommende Jahr (2019) steht ein weiterer Umzug an. Das Textile Werken wird vom Obergeschoss ins Untergeschoss neben das technische Werken verlegt. Mit der Einführung des Lehrplans 21 unterrichten auch Textilwerk-Lehrerinnen das Technische Werken. Zum Teil werden dieselben Materialien und Werkzeuge gebraucht, sodass eine Zusammenlegung im Untergeschoss sinnvoll ist.

Renovation

Im Schulhaus Salzmatt befinden sich sechs Klassenzimmer sowie ein Reserve-Klassenzimmer. Dieses wird momentan durch den Jahrgang 2010/11 (29 Schülerinnen und Schüler) belegt. Im Weiteren gibt es zwei Werkräume, einen Kopierraum, ein Lehrerzimmer und das Schulleiterbüro. Diese Zimmer müssen in den nächsten Jahren mit einem neuen Bodenbelag sowie einem Wandanstrich aufgefrischt werden. Der Gemeinderat hat entschieden, diese Arbeiten per Verpflichtungskredit auszuführen. Die neuen Zimmer im Anbau (1 ICT-Raum, 3 Halbklassenzimmer und der Mehrzweckraum), welche im Schuljahr 2014/15 bezogen wurden, sind noch nicht renovationsbedürftig.

Anträge an die Gemeindeversammlung

- 1. Für die Renovation der Schulzimmer und Nebenräume im Schulhaus Salzmatt ist ein Verpflichtungskredit von 88'000 Franken zu genehmigen. Die Ausführung der Renovationsarbeiten soll voraussichtlich in den Jahren 2019 bis 2021 erfolgen.**
- 2. Mit dem Vollzug werden die Ressortchefin Bildung und der Ressortchef Bau/Planung beauftragt.**

Gesamtsanierung „Salzmattweg“ (inkl. Strassenübernahme)

(Verfasser: Christian Nyfeler, Ressortchef Versorgung)

Ausgangslage

Die Gemeinde Fülenbach wurde im Zuge der Revision Ortsplanung aufgefordert, sämtliche Privatstrassen ins Eigentum der Gemeinde zu übernehmen. Mit diesem Hintergrund, sowie dem Aspekt des eingereichten Bauprojekts auf der Parzellen GB-Nr. 713 ergibt sich nun der Gemeinde die Möglichkeit, diese Pendeuz zu erledigen. Dazu wurde mit den Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer bereits beschlossen – gemäss bisheriger Praxis – die heutige Privatstrasse unentgeltlich ins Gemeindeeigentum zu übernehmen. Im Gegenzug mit der Eigentumsübertragung wird die Gemeinde die notwendigen Werksleitungssanierungen vollziehen. Geplant ist zudem, den Strassenbelag sowie die Strassenentwässerung zu sanieren bzw. neu zu erstellen, da diese Bauten altershalber in einem schlechten Zustand sind und teilweise auch nicht mehr den bautechnischen Normen entsprechen.

Aus diesen Gründen hat der Gemeinderat beschlossen, das Projekt „Sanierung Salzmattweg“ voranzutreiben und einen Projekt- und Kreditantrag auszuarbeiten.

Technisches – Wasserversorgung:

Die bestehende Wasserleitung Guss DN 100 mm soll entlang des kompletten Salzmattweges auf einer Länge von 110 m durch eine neue Kunststoffleitung PE 63/51,4 mm ersetzt werden. Das hat den Vorteil, dass die neue Leitung in die alte Leitung verbaut werden kann und Aufbrüche nur im Bereich der Hausanschlüsse notwendig

sind. Dasselbe Konzept wird auch bei der Querung Murgenthalerstrasse angewendet, was sich positiv hinsichtlich des wegfallenden Strassenaufbruches auswirkt. Nur im Bereich des Zusammenschlusses (Gehweg) wird eine Sondage erstellt. Da keine neuen Hydranten im Bereich Salzmattweg notwendig sind, entfallen allfällige Subventionen der SGV. Sämtliche privaten Hausanschlussleitungskosten gehen zu Lasten der Grundstückseigentümer.

Technisches – Kanalisationsleitung:

Aufgrund der bereits durchgeführten und vorliegenden Zustandsaufnahmen wird die bestehende PVC-DE-200 mm Leitung, welche sich z. T. ausserhalb der Strasse befindet nicht ersetzt. Es sind jedoch neue Schachtabdeckungen, sowie ein neuer Kontrollschacht nördlich der Strasse vorgesehen.

Technisches – Strassenbereich:

Die bestehende Strasse soll minimal saniert werden. Die Randabschlüsse werden wo möglich belassen. Die Fundationsschicht wird teilweise ersetzt sowie der bituminöse Belag über den gesamten Strassenbereich zweischichtig neu erstellt.

Die bestehende Strassenentwässerung wird aufgehoben und durch eine neue Kunststoffleitung PE DE 200 mm ersetzt. Es werden drei neue Strassenabläufe angeordnet, die das anfallende Oberflächenwasser fassen und ableiten. Westlich der Parzelle GB-Nr. 713 soll das Wasser versickert werden.

Elektrische Versorgung:

Der Verwaltungsrat der EFU hat sich ebenfalls mit dem Sanierungsprojekt befasst und ist zur Auffassung gelangt, dass die heute ebenfalls veraltete Elektro-Erschliessung auch ersetzt werden soll. Sämtliche Liegenschaften, welche heute mit einer unterirdischen Freileitung erschlossen bzw. angemufft sind, werden mit einem neuen Erschliessungstrasseee einzeln via Verteilkabine in der Murgenthalerstrasse neu erschlossen. Der Verwaltungsrat hat hierfür einen Investitionskredit von Fr. 85'000.00 bewilligt.

Kostenschätzung:

Der Kostenvoranschlag basiert auf den aktuellen Planunterlagen und den Detailausmassen für die geplanten Bauarbeiten. Die Preisbildung des Kostenvoranschlages basiert auf den NKP-Kapitel, Detailausmassen und Einheitspreisen. Die Genauigkeit der Kostenschätzung auf Stufe Vorprojekt beträgt +/- 20 %.

1. Kostenschätzung Strassenbau (Massnahmen gemäss Projektplan)

Hauptkosten

1. Strassensanierung	Fr.	53'000.00
ca. 10% Unvorhergesehenes	Fr.	6'000.00
7,7% MwSt	Fr.	5'000.00
Total „Hauptkosten“	Fr.	64'000.00

Baunebenkosten

2. Projektierung, Bauleitung, Nebenkosten	Fr.	11'000.00
3. Mutationen, Geometerkosten, Schreibgebühren	Fr.	8'000.00
4. Landerwerb	Fr.	0.00
ca. 10% Unvorhergesehenes	Fr.	2'000.00
7,7% MwSt	Fr.	2'000.00
Total „Baunebenkosten“	Fr.	23'000.00

BRUTTOINVESTITIONEN “STRASSENBAU“ (inkl. MwSt) Fr. 87'000.00

2. Kostenschätzung Wasserversorgung (Massnahmen gemäss Projektplan)

Hauptkosten

1. Neue Wasserleitung L= 110m	Fr.	39'000.00
ca. 10% Unvorhergesehenes	Fr.	4'000.00
7,7% MwSt	Fr.	4'000.00
Total „Hauptkosten“	Fr.	<u>47'000.00</u>

Baunebenkosten

2. Projektierung, Bauleitung, Nebenkosten	Fr.	7'000.00
3. Einmessen Wasserleitung und Nachführen Infos	Fr.	3'000.00
ca. 10% Unvorhergesehenes	Fr.	1'000.00
7,7% MwSt	Fr.	1'000.00
Total „Baunebenkosten“	Fr.	<u>12'000.00</u>

BRUTTOINVESTITIONEN „WASSERVERSORGUNG“ (inkl. MwSt) Fr. 59'000.00

3. Kostenschätzung Abwasserbeseitigung (Massnahmen gemäss Projektplan)

Hauptkosten

1. Anpassungen und Ergänzungen	Fr.	20'000.00
ca. 10% Unvorhergesehenes	Fr.	2'000.00
7,7% MwSt	Fr.	2'000.00
Total „Hauptkosten“	Fr.	<u>24'000.00</u>

Baunebenkosten

2. Projektierung, Bauleitung, Nebenkosten	Fr.	4'000.00
3. Einmessen Wasserleitung und Nachführen Infos	Fr.	1'000.00
ca. 10% Unvorhergesehenes	Fr.	500.00
7,7% MwSt	Fr.	500.00
Total „Baunebenkosten“	Fr.	<u>6'000.00</u>

BRUTTOINVESTITIONEN ABWASSERBESEITIGUNG (inkl. MwSt) Fr. 30'000.00

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Dem vorliegenden Sanierungsprojekt „Salzmattweg“ sowie dem erforderlichen Bruttokredit von Fr. 176'000.00 wird zugestimmt. Der Kredit setzt sich betragsmässig wie folgt zusammen:
 - a) Strassenbau Fr. 87'000.00 (inkl. MwSt.)
 - b) Wasserversorgung Fr. 59'000.00 (inkl. MwSt.)
 - c) Abwasserbeseitigung Fr. 30'000.00 (inkl. MwSt.)
2. Das vorliegende Sanierungsprojekt, ist wenn möglich aus eigenen Mitteln und wenn notwendig auf dem Darlehensweg zu finanzieren.
3. Vollzug durch Gemeinderat bzw. die ALV-Kommission.

b) Behördenentschädigungen und Teuerungsausgleich

Das Entschädigungsregulativ für Behördenmitglieder und Funktionäre (Anhang VI der DGO) wurde vor einem Jahr einer Gesamtüberprüfung unterzogen. Per 01. Januar 2019 sind daher nur geringfügige Anpassungen notwendig.

Funktion	Ansatz bisher	Ansatz neu
IT-Verantwortliche „Schule Fülenbach“	Fr. 500.00	Fr. 1'000.00
Betriebspersonal Hirschpark - Gehalt	Fr. 6'000.00	Fr. 7'500.00
Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission (ENUKo)		
Präsident inkl. Pauschalspesen	Fr. 1'000.00	
Aktuarin (pro Protokoll) inkl. Pauschalspesen	Fr. 100.00	
Forst- und Allmendkommission (FAK)		
Präsident inkl. Pauschalpesen	Fr. 1'600.00	
Aktuarin (pauschal) inkl. Pauschalspesen	Fr. 500.00	
Waldbegehungen	Fr. 33.00/Std.	
Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst- und Allmendkommission (ENUFA)		
Präsident inkl. Pauschalspesen		Fr. 2'600.00
Aktuarin (pro Protokoll) inkl. Pauschalspesen		Fr. 70.00
Waldbegehungen		Fr. 33.00/Std.

Das dem GAV unterstellte Staatspersonal (d. h. unserer Lehrerinnen und Lehrer) erhalten gemäss Beschluss des Soloth. Regierungsrates per 01. Januar 2019 einen Teuerungsausgleich von 1%.

Trotz einer positiven Jahreststeuerung von 1% (Stand: September 2018) sollen die Gemeindeangestellten **keinen Teuerungsausgleich** erhalten. Dies als Kompensation der negativen Vorjahreswerte welche bislang nicht ausgeglichen wurden. Der Gemeinderat hat zudem entschieden, dem Gemeindepersonal eine Realloohnerhöhung im Rahmen der jährlichen Leistungsbeurteilung zu gewähren.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Das Entschädigungsregulativ für nebenamtliche Behördenmitglieder und Funktionäre (Anhang VI der DGO) ist mit den vom Gemeinderat beantragten Änderungen zu genehmigen.
2. Auf eine teuerungsbedingte Gehaltsanpassung beim Gemeindepersonal ist zu verzichten. Der Teuerungsindex bleibt demnach unverändert bei 117,7320%.

c) Gebühren und Steuern

Der Gemeinderat beantragt, sämtliche Gebühren- und Steueransätze per 01. Januar 2019 unverändert zu belassen. Die einzelnen Ansätze präsentieren sich wie folgt:

Wasserverbrauchs- und Grundgebühren

Frischwasserpreis	Fr. 1.40 je m ³	zuzügl. 2,5% MwSt
Grundgebühren		
• Einfamilienhäuser	Fr. 60.--	zuzügl. 2,5% MwSt
• Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr. 60.--	zuzügl. 2,5% MwSt
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr. 150.--	zuzügl. 2,5% MwSt
• Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr. 60.--	zuzügl. 2,5% MwSt

Abwasserverbrauchs- und Grundgebühren

Klär-/Abwassergebühr	Fr. 2.00 je m ³	zuzügl. 7,7% MwSt
Grundgebühren		
• Einfamilienhäuser	Fr. 80.--	zuzügl. 7,7% MwSt
• Einfamilienhäuser mit Regenwasserverwertung	Fr. 180.--	zuzügl. 7,7% MwSt
• Mehrfamilienhäuser (pro Wohnung)	Fr. 80.--	zuzügl. 7,7% MwSt
• Industrie & Gewerbe (ohne Wohnung)	Fr. 200.--	zuzügl. 7,7% MwSt
• Industrie & Gewerbe (zusätzlich pro Wohnung)	Fr. 80.--	zuzügl. 7,7% MwSt

Abfallverbrauchs- und Grundgebühren

Gebührenmarken für Haushaltabfälle		
• Kehrricht- und Sperrgutmarken (240L)	Fr. 13.--	inkl. 7,7% MwSt
• Kehrrichtmarken (800L)	Fr. 43.--	inkl. 7,7% MwSt
Jahresvignetten für Bioabfälle		
• Jahresvignette (240L)	Fr. 120.--	inkl. 7,7% MwSt
• Jahresvignette (660L)	Fr. 400.--	inkl. 7,7% MwSt
Grundgebühren		
• Einzelpersonen-Haushaltungen und leerstehende Wohnungen	Fr. 60.--	inkl. 7,7% MwSt
• Mehrpersonen-Haushaltungen	Fr. 84.--	inkl. 7,7% MwSt
• Industrie & Gewerbe	Fr. 84.--	inkl. 7,7% MwSt

Feuerwehersatzabgabe

20% der einfachen Staatssteuer (mind. Fr. 20.-- / max. Fr. 400.--)

Gemeindesteuern natürliche Personen

110% der einfachen Staatssteuer

Gemeindesteuern juristische Personen

110% der einfachen Staatssteuer für AG's, GmbH's usw.

100% der einfachen Staatssteuer für Holding- und Domizilgesellschaften

Hundekennzeichnungsgebühr Fr. 110.-- pro Hund

Pachtzins Fr. 5.-- pro Are

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Die Verbrauchs- und Grundgebühren der Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallbeseitigung sind unverändert zu belassen.
2. Die Feuerwehersatzabgabe und die Gemeindesteuern der natürlichen und juristischen Personen sind ebenfalls unverändert zu belassen.
3. Die Hundekennzeichnungsgebühr ist bei 110 Franken pro Hund und der Pachtzins bei 5 Franken pro Are festzusetzen.

d) Erfolgsrechnung

Wasserversorgung Wolfwil-Fülenbach

(Kostenanteil: Fr. 51'600.00)

Der budgetierte Gesamtaufwand liegt deutlich unter demjenigen des Vorjahres. Der Grund dafür sind die einmaligen Abfindungen im Zusammenhang mit einer Grundwasserschutzzone in Wolfwil in der Höhe von 25'000 Franken. Hierfür konnte im Verlauf dieses Jahres eine Lösung erarbeitet werden, welche aber noch mit den betroffenen Landwirten zu diskutieren ist. Sofern alle mit dem Vorschlag der Betriebskommission einverstanden sind, ist ab dem Jahr 2019 noch mit wiederkehrenden Entschädigungen in der Höhe von 1'700 Franken zu rechnen.

Sowohl die Personal- wie auch die Sachaufwendungen liegen mit Fr. 31'300.-- bzw. Fr. 55'000.-- im Rahmen des Budgets 2018. Für den Wasserzukauf aus dem Zweckverband Reg. Wasserversorgung Gäu resp. dem daraus resultierenden Betriebskostenanteil sind 29'000 Franken budgetiert.

Den Nettoaufwand von 120'300 Franken teilen sich die beiden Gemeinden Wolfwil zu 4/7 und Fülenbach zu 3/7. Für Fülenbach entspricht dies einem Beitrag von 51'600 Franken (Vorjahr: Fr. 62'500.--).

Regionale Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu)

(Kostenanteil: Fr. 18'121.00)

Während bis vor ca. 1 Monat noch nicht eindeutig geklärt war, ob die beiden Zivilschutzorganisationen Gäu und Thal nun tatsächlich per 01. Januar 2019 fusionieren, hat die Gemeindepräsidentenkonferenz Gäu diesbezüglich ein Machtwort gesprochen und den Fusionstermin um ein weiteres Jahr auf den 01. Januar 2020 hinausgeschoben. Für die Gemeinden bedeutet dies, dass für das Jahr 2019 noch die beiden getrennten Budgets zu beraten und beschliessen sind.

Die Gesamt-Betriebskosten von 232'550 Franken liegen nur geringfügig um 1'500 Franken über denjenigen des Vorjahres. Als grösste Aufwandpositionen können der Personalaufwand (Fr. 37'000), die Aus- und Weiterbildungskosten (Fr. 88'000), das Verbrauchs- und Zivilschutzmaterial (Fr. 25'000), die Kommunikationskosten (Fr. 12'000) und die Mieten (Fr. 12'000) speziell erwähnt werden.

Die Betriebskosten werden anhand der Einwohnerzahlen auf die 9 Vertragsgemeinden (Egerkingen, Fülenbach, Härkingen, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten, Oensingen und Wolfwil) aufgeteilt. Auf Fülenbach entfällt ein Anteil von 7,79% oder 18'121 Franken.

Sozialregion Untergäu (SRU)

(Kostenanteil: Fr. 1'630'078.00)

Der Budgetprozess gestaltete sich einmal mehr ziemlich schwierig. Zum einen galt es von Seiten der SRU-Behörde die doch beträchtlichen Mehraufwendungen von 1,2 Mio. Franken zu begründen, und zum anderen grundsätzlich unterschiedliche Meinungen insbesondere im Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen auf einen Nenner zu bringen. Leider musste der Gemeinderat Fülenbach ein weiteres Mal konsterniert feststellen, dass nicht alle Gemeindevertreter der Vertragsgemeinden dieselbe Kostensensibilität aufweisen, damit man sich gemeinsam im Interesse der Gemeinden gegen die steigende Kostensituation einsetzen kann. Schlussendlich haben aber alle 7 Gemeinderäte der Vertragsgemeinden dem nun vorliegenden Budget mit einem Gesamtaufwand von 21,55 Mio. Franken mehr oder weniger überzeugt zugestimmt.

Wie in der Einleitung bereits erwähnt, haben die Mitarbeiter/innen der Sozialregion Untergäu (SRU) Anfang September 2018 ihre neuen Büroräumlichkeiten an der Fabrikstrasse 10 in Hägendorf bezogen. In diesem Zusammenhang wurden auch die verlangten strukturellen Veränderungen umgesetzt. Die zuvor extern betreuten 105 KES-Dossiers (KES = Kindes- und ErwachsenenSchutz) wurden früher als erwartet in den Betrieb der Sozialregion zurückgeführt, was sich bereits im Budget 2019 mit Einsparungen von rund 101'000 Franken niederschlägt. Leider werden diese Einsparungen durch die wesentlich höheren Mietzinsen praktisch gänzlich wieder zunichte gemacht.

Die Entwicklung der seit Jahren ansteigenden Sozialhilfeausgaben hält auch im Jahr 2019 weiter an. So steigen die durchschnittlichen Ausgaben pro Einwohner/in von Fr. 409.-- (Rechnung 2017), Fr. 360.-- (Budget 2018), Fr. 405.-- (Prognose 2018) auf Fr. 410.-- (Budget 2019). Die Differenz zwischen dem vom Amt für soziale Sicherheit kommunizierten Wert für das Budget 2018 (Fr. 360.--) und der zwischenzeitlich nach oben korrigierten

Prognose (Fr. 405.--) ist denn auch ein gewichtiger Grund, wieso die Gesamtausgaben vom Budget 2018 zum Budget 2019 derart massiv ansteigen.

Bezüglich des budgetierten Nettoaufwandes von 243'100 Franken im Asyl- und Flüchtlingswesen konnte leider keine Einigung im Sinne der Gemeinde Fülenbach erzielt werden. Für uns ist es nicht nachvollziehbar, wieso die ungedeckten Kosten trotz massiv rückläufiger Asylzahlen derart in die Höhe schnellen. Hier wird wohl erst der Rechnungsabschluss 2019 klar aufzeigen, wer Recht behalten wird und wer sich auf dem Holzweg befindet. Die Nettokosten von 16,96 Mio. Franken werden anhand der Einwohnerzahlen auf die 7 Vertragsgemeinden aufgeteilt. Für die Gemeinde Fülenbach ergibt sich eine Kostenbeteiligung von 9,61% oder 1'630'078 Franken.

Spezialfinanzierung Wasserversorgung

Nachdem die einmaligen Kosten für die neuen Datenlogger (Fr. 24'000) wegfallen, steigt der budgetierte **Ertragsüberschuss auf 43'800 Franken**.

Das Ingenieurbüro Rothpletz, Lienhard + Cie AG soll mit der Ausarbeitung eines Spül- und Unterhaltskonzepts für das öffentliche Wasserversorgungsnetz betraut werden. Hierfür liegt eine Honorarofferte über Fr. 7'520.70 (inkl. MwSt) vor.

Anhand des um 10'000 Franken niedrigeren Budgetbetrags für den Netzunterhalt lässt sich verdeutlichen, dass kontinuierliche Sanierungen und Erneuerungen am Leitungsnetz (z. B. Wolfwilerstrasse, Wirthsgässli, Schmiedengasse, Salzmattweg usw.) wichtig sind, und sich längerfristig auch finanziell bezahlt machen.

Jeweils rund $\frac{1}{4}$ unserer Gebühreneinnahmen entfallen auf die Betriebskostenbeiträge an die Wasserversorgung Wolfwil-Fülenbach und die Reg. Wasserversorgung Gäu (Fr. 51'700), auf die Abschreibungen, Fondseinlagen und Verwaltungskostenbeiträge (Fr. 57'600) sowie auf die Personal- und Sachaufwendungen für den Betrieb unseres eigenen Wassernetzes (Fr. 64'900).

Die verbleibenden 20% dienen der Finanzierung unserer Investitionen.

Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Während wir in den vergangenen 6 Jahren jeweils einen Betrag von 50'000 Franken für kleinere Sanierungsarbeiten aus dem GEP (GEP = **Genereller EntwässerungsPlan**) im Investitionsbudget eingestellt haben, soll hier – auch im Hinblick auf HRM2 – eine neue Praxis angewendet werden. Da es sich bei diesen Sanierungsarbeiten meist um voneinander unabhängige Projekte mit einer finanziellen Auswirkung die unter der Aktivierungsgrenze von 50'000 Franken liegt, handelt, sollen diese Aufwendungen künftig der Erfolgsrechnung zugewiesen werden. Dies hat eine Erhöhung des budgetierten Betrags auf dem Konto „Unterhalt Leitungsnetz und Anlagen“ zur Folge.

Der Abwasserverband ARA Aaregäu beabsichtigt, den vor Jahren eingeschlagenen Weg zur Erneuerung der Aussenwerke (Pumpstationen) auch im Jahr 2019 fortzuführen. So soll die Elektra-, Mess-, Steuer- und Regeltechnik kurz EMSR im Pumpwerk „Mühle“, Wolfwil für 57'000 Franken erneuert werden. Für die vor ca. 1 $\frac{1}{2}$ Jahren angestiegenen Kosten für die Entsorgung des Klärschlammes konnte ebenfalls eine Lösung gefunden werden. Seit Oktober 2018 wird unser Klärschlamm nicht mehr in die Kläranlage nach Gunzgen sondern in die ERZO nach Oftringen zur Weiterverarbeitung überführt.

Das mit 1,2455% intern zu verzinsende Kapital beschert der Spezialfinanzierung Abwasser einen Finanzierungsertrag von 9'500 Franken – belastet aber im gleichen Umfang den allgemeinen Haushalt.

Trotz Einnahmenüberschuss aus der Investitionsrechnung rechnet die Abwasserbeseitigung für das Jahr 2019 mit einem **Aufwandüberschuss (Defizit) von 26'000 Franken**.

Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung

Um die Transport- und Entsorgungskosten für die Haushaltabfälle bestimmen zu können, wurden die Mengen vom 1. Semester 2018 hochgerechnet. Dabei zeigte sich, dass die Abfallmengen trotz Einwohnerzuwachs mehrheitlich stabil bleiben. Bei den Bioabfällen gestaltet sich die Budgetierung hingegen etwas schwieriger, da diese sehr stark wetter- und vegetationsabhängig sind. Daher haben wir uns an den langjährigen Mittelwert von 250 Tonnen gehalten.

Wie in den Erläuterungen zur Jahresrechnung 2017 bereits zu lesen war, haben die Abfallmengen beim Buntglas und Alu/Weissblech seit der Neupositionierung der Sammelcontainer markant zugenommen. Da nicht davon auszugehen ist, dass sich an diesem Zustand etwas ändert, wurde der Budgetbetrag von 8'000 Franken auf 10'500 Franken erhöht.

Jeweils im 2-Jahres Rhythmus organisiert die Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission (ENUKo) das sogenannte „Giftmobil“ der Firma Altola. An einem speziellen Samstag im August kann die Dorfbevölkerung ihre Sonderabfälle (Farben, Spraydosen, Medikamente, Lösungsmittel usw.) kostenlos der umweltgerechten Entsorgung zuführen. Für diese Gratis-Dienstleistung sind erneut 3'000 Franken budgetiert.

Bei einem Aufwand von 240'200 Franken und einem Ertrag von 248'600 Franken resultiert aus dem Budget 2019 der Abfallbeseitigung ein **Ertragsüberschuss von 8'400 Franken**.

Spezialfinanzierung Forst

Im Forstwerkhof an der Boningerstrasse müssen die WC-Schüssel und der Spülkasten ersetzt werden. Hierfür sind Ausgaben von 2'500 Franken budgetiert. Auf die von der Bau- und Planungskommission beantragte Abklärung durch einen Bauingenieur soll hingegen vorderhand verzichtet werden. Diese stand im Zusammenhang mit Rissen in der Gebäudehülle welche wohl auf eine Teilabsenkung des Gebäudes zurückzuführen sind. Damit die Sicherheit dennoch gewährleistet werden kann, wird der Gebäudenutzer die Veränderungen im Auge behalten.

Per Ende 2019 läuft der auf 5 Jahre befristete Dienstleistungsvertrag mit der Ruholz AG für die Bewirtschaftung unseres Waldes aus. Aufgrund der überaus positiven Erfahrungen aus der ersten Vertragsperiode ist wahrscheinlich, dass die vertraglich gesicherte Option zur Verlängerung um weitere fünf Jahre gezogen wird.

Der **Ertragsüberschuss von 12'400 Franken** liegt geringfügig über demjenigen des Vorjahres.

Allgemeiner Haushalt

Einzelne Positionen aus dem Budget 2019 werden nachfolgend und nach Funktionen gegliedert erläutert. Dadurch können sich die interessierten Stimmbürgerinnen und Stimmbürger einen guten Überblick über die Geschehnisse des kommenden Jahres verschaffen.

ALLGEMEINE VERWALTUNG

Legislative

Im September 2019 finden Gesamterneuerungswahlen im Bundesparlament (National- und Ständerat) statt. Da für dieses Abstimmungswochenende mit einem erhöhten Arbeitsaufwand im Wahlbüro zu rechnen ist, wurde der Budgetbetrag entsprechend erhöht.

Informatik

Im Jahr 2007 haben wir uns entschieden die Softwarefachelösung auf der Gemeindeverwaltung zu ersetzen. Nebst einem Wechsel von der bestehenden Server-Inhouselösung in ein Rechenzentrum haben wir damals auch den Anbieter gewechselt. Nach rund 10 Jahren Ruf Informatik AG ist man sich auf der Verwaltung einig, dass es an der Zeit ist eine Neuevaluation durchzuführen. Zusammen mit einigen Umliegergemeinden aus dem Untergäu soll im November/Dezember 2018 eine Neuausschreibung initialisiert werden. Da zum heutigen Zeitpunkt noch nicht klar ist in welche Richtung – auch finanziell – diese Ausschreibung gehen wird, haben wir uns bei der Budgetierung an die aktuellen Wartungs- und Betriebskosten gehalten. Es ist wahrscheinlich, dass bei einem Wechsel zu einem anderen Anbieter ein Nachtragskredit für die Einführungsphase zu bewilligen ist. Anlässlich der Rechnungs-Gemeindeversammlung im Juni 2019 sollten nähere Details bekannt sein.

Allgemeine Dienste

Der Mietvertrag für das Multifunktionsgerät (Kopierer) im Gemeindehaus läuft per Ende Februar 2019 aus. Der Gemeinderat hat beschlossen den Mietvertrag nicht zu verlängern und stattdessen ein neues Gerät anzuschaffen. Die Anfrage bei verschiedenen Anbietern hat bewirkt, dass wir inskünftig mit wesentlich geringeren Servicekosten rechnen dürfen. Die Anschaffung des neuen Geräts der Firma Triumph-Adler AG wird zu Lasten der Jahresrechnung 2018 erfolgen.

Bauverwaltung

Unserer Bereichsleiterin Bauwesen, Stefanie Bitterli werden auch im Rahmen von Aufgabenumverteilungen im Forstbereich per 01. Januar 2019 neue Aufgaben innerhalb der Gemeinde übertragen. Nebst dem unterstützenden Einsatz in der Einwohnerkontrolle und Finanzverwaltung wird sie auch unserem Schulleiter Markus Rippstein administrativ zur Seite stehen. Auf das Anstellungspensum von Frau Bitterli hat diese Neuregelung keine Auswirkungen. Die Besoldungskosten werden neu jedoch auf mehrere Funktionen (Allgemeine Dienste, Bauverwaltung und Schulverwaltung) aufgeteilt.

Übrige Verwaltungsliegenschaften

Für den Gemeindesaal soll eine neue Geschirrspülmaschine angeschafft werden. Aufgrund vorliegender Offerten ist mit Kosten von knapp 9'000 Franken zu rechnen.

ÖFFENTLICHE ORDNUNG, SICHERHEIT UND VERTEIDIGUNG

Feuerwehr

Für die Finanzierung der Ausgaben unserer Ortsfeuerwehr stehen in erster Linie die Feuerwehrpflicht-Ersatzabgaben zur Verfügung. Da diese seit einigen Jahren rückläufig sind, und die Solothurnische Gebäudeversicherung vor kurzem eine Erhöhung der Maximalabgabe abgelehnt hat, prüft unsere Feuerwehrkommission derzeit eine Anpassung des Dienstpflichtalters. Anstelle der bisherigen Dienstpflicht (21. – 45. Altersjahr) steht eine Anpassung (26. – 50. Altersjahr) zur Diskussion. Diese Anpassung wäre – auch wenn es auf den ersten Blick so erscheinen mag – nicht nur finanziell sondern auch organisatorisch motiviert.

Militärische Verteidigung

Für das kommende Jahr liegen folgende provisorischen Anfragen zu Militäreinquartierungen vor:

- RS 73-1 (15. April – 18. Mai 2019)
- Flab Abt. 34 (30. August – 05. September 2019)

BILDUNG

Kindergarten und Primarschule

Die Einführung des Lehrplans 21 auf das Schuljahr 2019/20 bringt eine geringfügige Erhöhung der Lektionentafel an der 1. Klasse und den Bedarf nach neuen Lehrmitteln mit sich. Die zunehmend heterogenere Gesellschaft (Kinder/Schüler unterschiedlicher Nationen und sozialer Schichten) stellt auch unsere Lehrerinnen und Lehrer vor neue Herausforderungen. Um diese zum Wohle aller Schüler/innen meistern zu können, ist eine Erhöhung der Lektionenzahl für den Deutschunterricht an Fremdsprache und die Spezielle Förderung (SF) notwendig.

Kreisschule

Im Budget 2019 der Kreisschule Gäu wirken sich insbesondere die massiv höheren Schulgelder für Sonderschüler mit rund 600'000 Franken finanziell negativ aus. Die vom VSEG (VSEG = **V**erband **S**olothurner **E**inwohner-**G**emeinden) initiierte Neuregelung, dass die Sonderschulkosten alleine durch den Kanton zu tragen sind, findet für das Budgetjahr 2019 noch keine Anwendung.

Schulliegenschaften

In den WC-Anlagen im Schulhaus Salzmatt werden zwei neue Handtrockner der Marke „Dyson“ für insgesamt 3'600 Franken installiert. Die für das alte Schulhaus und das Werkhofgebäude beantragten Handtrockner wurden aus Kosten/Nutzenüberlegungen vorerst aus dem Budget gestrichen.

In den Damen-/Herren-Umkleidekabinen gilt es den defekten Wand-Haartrockner zu ersetzen und allenfalls neue Hand-Haartrockner anzuschaffen. Hierfür sind 1'500 Franken budgetiert.

Die Bildungsverantwortlichen haben beim Gemeinderat Bedürfnisse hinsichtlich gedeckter Pausenräume und grösserer Räume für das Reinigungspersonal angemeldet. Im Sinne einer langfristigen Planung hat der Gemeinderat hierfür einen Planungskredit von 10'000 Franken für die Erarbeitung eines Konzepts freigegeben.

Im Schulhaus Salzmatt ist vorgesehen den letzten Gang im 2. OG zu streichen, und die Wand analog der anderen Gänge mit einem magnetischen Lochblech zu bestücken. Gleichzeitig sollen auch die Garderoben

ersetzt werden. Dafür sind Ausgaben von 7'800 Franken budgetiert. Weitere 5'400 Franken sind für Vogel-schutzleisten in den Storenkästen vorgesehen. Der ständige Vogelkot beschädigt nicht nur die Fensterbänke sondern verursacht auch einen unverhältnismässigen Reinigungsaufwand.

KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

Übrige Kultur

Vom 26. bis 28. April 2019 wird die Gemeinde Fülenbach gemeinsam mit der Einwohnergemeinde Murgenthal einen Auftritt an der MUGA 2019 (Murgenthaler Gewerbeausstellung) haben. Der gemeinsame Stand wird sich dem Thema „Gemeindeorganisation“ widmen. Für die Standmiete, externe Dienstleistungen und Getränke/Esswaren ist ein Betrag von 4'000 Franken im Budget vorgesehen.

Massenmedien

Gerne möchten wir unsere Gemeindef Webseite www.fulenbach.ch nach rund 5 Jahren einem Facelifting unterziehen und mit neuen Technologien (z. B. fluid responsive Design) ausstatten. Fluid responsive Design bedeutet, dass die Webseite in einer benutzerfreundlichen Ansicht nicht nur am PC sondern auch an Smartphones, Tablets usw. genutzt werden kann.

Parkanlagen, Wanderwege

Die Gemeinderatsmitglieder durften sich vor einigen Wochen vom schlechten Zustand des „Aarewägli“ überzeugen. Christian Nyfeler als zuständiger Ressortchef hat daraufhin ein Sanierungskonzept ausgearbeitet und dieses mit den verschiedenen Landeigentümern besprochen. Nachdem alle Eigentümer ihr Einverständnis zur Sanierung erteilt haben, wurde ein Betrag von 6'000 Franken fürs Budget 2019 angemeldet. Ein Teil dieser Arbeiten soll wie beim letzten Mal vom Zivilschutz ausgeführt werden.

SOZIALE SICHERHEIT

Leistungen an das Alter

Im nächsten Jahr findet wieder ein Seniorenausflug, zu dem alle Personen ab dem 70. Altersjahr herzlich eingeladen sind, statt. Die Seniorinnen und Senioren sind gebeten sich den 19. September 2019 schon mal in der Agenda zu notieren.

VERKEHR

Gemeindefstrassen

Gemäss Finanz- und Investitionsplan soll im Jahr 2020 die Breitenstrasse saniert werden. Zur Vorbereitung eines entsprechend fundierten Kreditantrags z. Hd. der Gemeindeversammlung sind in den Bereichen „Gemeindefstrassen“, „Wasserversorgung“ und „Abwasserbeseitigung“ je 3'000 Franken Planungs- und Projektierungskosten im Budget vorgesehen.

Nebst kleineren Reparaturarbeiten wie z. B. Schlaglöcher ausbessern und Schäden aus dem Winterdienst instandstellen, sind im Budget 2019 auch 20'000 Franken für die Sanierung von Flurwegen eingeplant. Um welche Arbeiten es sich dabei konkret handelt, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abschliessend fest, weshalb an dieser Stelle auf eine nicht verbindliche Auflistung verzichtet wird.

Übriger öffentlicher Verkehr

Die allseits beliebten SBB-Gemeindeftagskarten sollen auch im kommenden Jahr an interessierte Personen verkauft werden. Damit der Verkaufserlös die Anschaffungskosten jedoch zu decken vermag, ist eine geringfügige Preiserhöhung von derzeit 43 Franken je Tageskarte auf neu 45 Franken je Tageskarte notwendig.

UMWELT UND RAUMORDNUNG

Gewässerverbauungen

Nachdem im Jahr 2018 grössere Anstrengungen im Gewässerunterhalt unternommen wurden, reduziert sich der Unterhalt im kommenden Jahr mit Aufwendungen von 15'000 Franken wieder auf das normale Niveau. Die Laufmeterpauschale von rund 4'500 Franken dürften wir dennoch vereinnahmen.

Raumordnung

Auf Geheiss des Soloth. Regierungsrats müssen die kommunalen Nutzungspläne (Zonenplan und Strassen-/Baulinienplan) bis spätestens Ende 2019 einheitlich digitalisiert werden. Die im Budget enthaltenen Honorarleistungen von 9'000 Franken (Brutto) werden vom Kanton zu 40% subventioniert.

Anschliessend werden die Daten der Zonen- und Erschliessungsplanung auch im gemeindeeigenen „infogis“ interaktiv abrufbar sein.

VOLKSWIRTSCHAFT

Sonstige gewerbliche Betriebe (Kiesabbau)

Im Zusammenhang mit dem Projekt „Kiesabbau in der Gemeinde Fülenbach“ sind 3'800 Franken für Flyer, Inserate und Honorare für Gestaltungspläne budgetiert.

FINANZEN UND STEUERN

Allgemeine Gemeindesteuern

Die Berechnung des Gemeindesteuerertrags der natürlichen Personen basiert wie bereits im Vorjahr auf der „pauschalen Methode“ gemäss Handbuch Rechnungslegung und Finanzhaushalt der solothurnischen Gemeinden. Ausgehend vom bereinigten Steuerertrag 2016 (3,9 Mio. Franken) haben wir für das Steuerjahr 2017 – welches als Basis für die Vorbezugsrechnungen 2019 dient – mit einem Zuwachs von 0,5% kalkuliert. Weitere Mehrerträge von 60'000 Franken resultieren aus der erwarteten Bevölkerungszunahme.

Die tatsächlichen und zu erwartenden Forderungsverluste wurden mit 41'000 Franken auf den Stand der Jahresrechnung 2017 reduziert. Ein kontinuierliches und konsequentes Inkasso soll dies gewährleisten.

Bei der Budgetierung des Ertrags aus den Quellensteuern waren wir nach aktuellem Wissensstand eher optimistisch. Anstelle der vom kantonalen Finanzdepartement prognostizierten Zunahme um 10% gegenüber dem Rechnungsjahr 2017 (Fr. 99'882.30), haben wir aufgrund eigener Erfahrungen aus dem 1. Semester 2018 den zu erwartenden Betrag nur um 15'000 Franken reduziert.

Da sich die Steuererträge der juristischen Personen in den Gemeinden sehr unterschiedlich verhalten, gibt das Kant. Finanzdepartement hierzu keine allgemein gültigen Budgetempfehlungen ab. Nach unserer Einschätzung dürfen wir für das Steuerjahr 2019 auf Erträge in mindestens unveränderter Höhe hoffen.

Sondersteuern

Die Neurentner/innen entscheiden sich zunehmend für die Variante Rente statt Kapitalabfindung. Inwiefern der sinkende Umwandlungssatz oder die anhaltend tiefen Renditeaussichten die Neurentner/innen zu diesem oder jenem Entscheid bewegen, ist jedem selber überlassen. Tatsache ist, dass die Erträge aus der Besteuerung von Kapitalabfindungen seit dem Jahr 2015 stark rückläufig sind. Angesichts der Erträge in der Höhe von 60'500 Franken für die Monate Januar – September 2018 dürfen die budgetierten 85'000 Franken als vorsichtig optimistisch eingestuft werden.

Finanz- und Lastenausgleich

Die Veränderung einiger Parameter im Finanz- und Lastenausgleich wirkt sich für uns als steuerertragsschwache Gemeinde sehr positiv aus. Anstelle eines Beitrags von 240'100 Franken wie im Vorjahr dürfen wir auf einen Beitrag in der Höhe von 373'800 Franken hoffen. Dies ermöglicht uns, den enormen Kostenanstieg im Sozialbereich ohne Ausgabenkürzungen aufzufangen.

Liegenschaften des Finanzvermögens

Im Februar 2019 werden die Erschliessungsarbeiten im Baugebiet Neumatt/Stöckler (4. Etappe) beginnen. Bereits jetzt liegen zwei unterzeichnete Vorkaufsverträge interessierter Personen vor. Aus dem Verkauf dieser beiden Parzellen wird ein voraussichtlicher Buchgewinn (Entnahme aus der Neubewertungsreserve) im Umfang von ¼ Mio. Franken resultieren.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Das Budget 2019 der Wasserversorgung Wolfwil-Fulenbach ist mit einem Gesamtaufwand von 120'300 Franken wie vorliegend zu genehmigen. Unser Kostenanteil beläuft sich auf 51'600 Franken.
2. Das Budget 2019 der Regionalen Zivilschutzorganisation Gäu (RZSO Gäu) soll wie vorliegend genehmigt werden. Unser Kostenanteil von Fr. 18'121.00 ist ins gemeindeeigene Budget aufzunehmen.
3. Das Budget 2019 der Sozialregion Untergäu (SRU) ist mit einem Gesamtaufwand von 21'554'400 Franken wie vorliegend zu genehmigen. Unser Kostenanteil von 1'630'078 Franken ist in unser gemeindeeigenes Budget aufzunehmen.
4. Die Budgets 2019 der vier Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung und Forstwirtschaft) sind wie vorliegend zu genehmigen.
5. Das Budget 2019 für den allgemeinen Haushalt ist wie vorliegend mit einem Ertragsüberschuss von 232'100 Franken zu genehmigen.

Schlussabstimmung

4. Kiesabbauverträge (Dienstbarkeitsvertrag und Poolvertrag)

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

Ausgangslage (Um was geht es?)

In Boningen und Gunzgen wird seit rund 60 Jahren Sand und Kies verarbeitet. Die beiden Abbaustellen sind in dieser Zeit stetig gewandert. Ab 2020 wird nur noch eine Abbaustelle in Gunzgen betrieben, weil auf dem Gebiet der Gemeinde Boningen das Rohstoffvorkommen erschöpft ist. Auch in Gunzgen wird das Rohstoffvorkommen in 10 Jahren erschöpft sein. Der Kanton Solothurn beabsichtigt deshalb die beiden Werkplätze in Boningen und Gunzgen aus dem Rohstoffvorkommen Härkingen-Fulenbach zu versorgen. Dazu soll jetzt der kantonale Richtplan angepasst werden. Voraussetzung für die Richtplananpassung ist die Zustimmung der Gemeinde zum Dienstbarkeitsvertrag, ist sie doch im südlichen Teil des künftigen Abbaugesbietes Eigentümerin des betroffenen Waldgebiets.

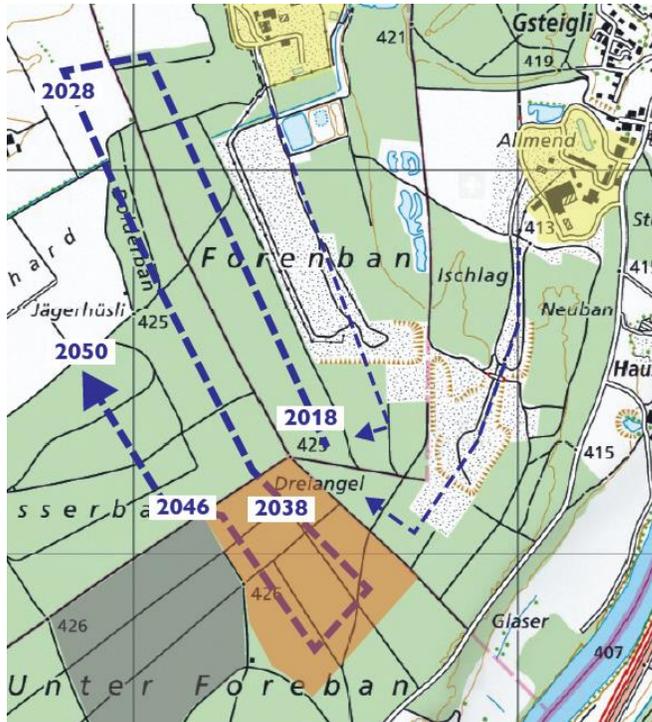
Strategischer Entscheid für die Zukunftsgestaltung der Gemeinde Fulenbach

Mit dem eingangs erwähnten Bedarf nach einer langfristigen Kiesabbaukonzeption im Gäu/Aaregäu ist der Kanton an die betroffenen Gemeinden (Fulenbach und Härkingen) herangetreten und hat die Absicht geäußert, das vor rund 10 Jahren von den Gemeinden im Gäu genehmigte Teilregionale Abbaukonzept nun mittels einer Anpassung des Kantonalen Richtplans umzusetzen. Der Gemeinderat Fulenbach hat sich anlässlich seiner Klausurtagung 2018 eingehend mit dieser Anfrage befasst und gleichzeitig die dafür bindenden Rahmenbedingungen zuhanden des Kantons formuliert. Der Gemeinderat sieht mit dem nun beabsichtigten Kiesabbau auf dem Gemeindegebiet Fulenbach eine einzigartige Möglichkeit, die Gemeinde langfristig in ihrem Bestand und in ihrer möglichen und nachhaltigen Weiterentwicklung zu sichern. Dies soll mit den aus dem Kiesabbau erzielten Erträgen von rund 11,5 Mio. Franken (verteilt auf rund 24 Jahre ab 2026 - 2050) möglich werden! Parallel zu diesem Grundsatzentscheid hat der Gemeinderat als politische Bedingung festgesetzt, dass neben den forstwirtschaftlich sicherzustellenden Geldern ein Teil dieser Erträge ab 2026 für einen allfälligen Bau von Kultur-/Sportinfrastrukturen zur Verfügung stehen soll, sofern dieses Bedürfnis von Seiten der Fulenbacher Bevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt auch gewünscht und genehmigt wird. Bei dieser politischen Bedingung handelt es sich lediglich um einen strategischen Ausrichtungsentscheid des Gemeinderates, welcher in keinem rechtlichen Zusammenhang mit dem nun vorliegenden Kiesabbaugeschäft steht! Aus diesen Gründen wird anlässlich der Dezember-Gemeindeversammlung auch nur über den Grundsatzentscheid zum Kiesabbaukonzept sowie zu den damit verbundenen Verträgen (Dienstbarkeitsvertrag, Poolvereinbarung, Auszahlungskonzept) abgestimmt.

Gemäss §26 unserer Gemeindeordnung kann die Gemeindeversammlung (1/3 der Stimmberechtigten) das Geschäft an die Urne delegieren!

Wo liegt das Fülenbacher Abbaugbiet?

Der Teil des künftigen Abbaugbietes, welcher in der Gemeinde Fülenbach liegt und in der Zeitspanne von ungefähr 2038 bis 2046 abgebaut werden soll, beginnt im Dreieck und verläuft auf einer Breite von ungefähr 400 m Richtung Süden (gemäss Abbildung). Der Abbauperimeter beträgt rund 188'000 m². Die Fülenbacher Waldhütte liegt etwa 40 m vom Abbauperimeter entfernt.



(Legende: Fülenbacher-Abbaugbiet braun eingefärbt / Zeitliches Abbaukonzept 2018 – 2050)

Was passiert in einer Kiesgrube?

Seit vielen Jahrzehnten lässt sich der Kiesabbau in Boningen und Gunzgen hautnah erleben. In einem ersten Schritt wird der Wald gerodet und der Waldboden abgetragen. Der Waldboden wird dabei sogleich in einem aufgefüllten Grubenteil wieder aufgetragen. Danach wird der Rohstoffkörper freigelegt, abgetragen und auf einem Förderband ins Kieswerk transportiert. Anschliessend wird die Grube laufend wieder aufgefüllt, was im offenen Teil die Ansiedlung von seltenen Pflanzen und Tieren begünstigt, welche sich in der Kiesgrube wohlfühlen. Es entstehen sogenannte Wanderbiotope. Sobald die Rohplanie erstellt ist, werden der Unter- und der Oberboden aufgetragen und mit Waldbäumen bepflanzt. An einzelnen Stellen wird dabei bewusst auf Wirtschaftspflanzen verzichtet und stattdessen ökologisch besonders wertvolle Lebensräume geschaffen.

Gibt es andere Umweltauswirkungen?

Kiesgruben haben negative, aber auch positive Umweltauswirkungen (z. B. Waldrodung, z. B. neue ökologisch wertvolle Lebensräume). Aus Sicht der Gemeinde Fulenbach sind vier wichtige Punkte zu erwähnen:

- Das Grundwasserschutzareal westlich des Abbauperimeters wird durch das Abbauvorhaben nicht tangiert.
- Der Abbau im Grundwasser ist gesetzlich verboten.
- Fuss-, Wander- und Velowege werden bei Bedarf umgelegt.
- Das Vorhaben führt in der Gemeinde Fulenbach zu keinem Mehrverkehr.

Warum braucht es Kiesabbau?

Sand und Kies sind Rohstoffe für eine Vielzahl von Baustoffen. Auf den beiden Werkplätzen Boningen und Gunzgen werden bspw. Kieskomponenten, Transportbeton, Strassenbelag, Mörtel oder Recyclingbaustoffe hergestellt. Pro Einwohnerin und Einwohner werden so im Kanton Solothurn rund 8 Tonnen Sand und Kies pro Jahr benötigt. Sand und Kies gehören zu den mengenmässig am stärksten nachgefragten Rohstoffen. Sie müssen deshalb 20 bis 30 Jahre im Voraus mit Abbauverträgen und im kantonalen Richtplan gesichert werden.

Wie geht es weiter?

Nachdem die Bevölkerung von Fulenbach mittels Informationsveranstaltung auf den Inhalt bzw. die Anpassung des Kantonalen Richtplanes aufmerksam gemacht wurde und während der Auflagefrist kein Mitwirkungsrecht geltend gemacht wurde, geht es nun darum, dass die Gemeindeversammlung dem Grundsatzentscheid zum Kiesabbau sowie den dafür notwendigen Verträgen zustimmt. Falls die Gemeinde Fulenbach dem Abbau- und Poolvertrag mit der Kieswerk Gunzgen AG zustimmt, wird der Regierungsrat des Kantons Solothurn die kantonale Richtplanung genehmigen und die beiden Standortgemeinden Fulenbach und Härkingen zur Ausarbeitung eines gemeinsamen Gestaltungsplanes auffordern. Der Gestaltungsplan mit Sonderbauvorschriften wird nach der öffentlichen Mitwirkung, bei welcher die Bevölkerung Projektänderungen vorschlagen kann, aufgelegt und dann von den beiden Gemeinderäten separat beschlossen. Der Regierungsrat genehmigt anschliessend den Gestaltungsplan. Ein Teil der im Finanzierungskonzept ausgewiesenen Erträge ab dem Jahr 2026 aus dem Kiesabbau sollen als Einlagen in die bestehende Spezialfinanzierung „Forstwirtschaft“ eingelegt werden. Dadurch sind sie für zukünftige forstwirtschaftliche Aufgaben sowie andere in der Spezialfinanzierung geregelte Aufgaben rechtlich gebunden und verschwinden nicht als zusätzliche Erträge in der allgemeinen Rechnung.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. Dem Grundsatz zum vorliegenden Kiesabbaukonzept in der Gemeinde Fulenbach ist zuzustimmen.
2. Dem Dienstbarkeitsvertrag, der Pool-Vereinbarung „Dolderban/Usseban/Unter Foreban/ Dreiangel mit Begründung von Grunddienstbarkeiten (gegenseitiges Kiesbezugsrecht)“ sowie dem Finanzierungskonzept ist zuzustimmen.
3. Vollzug durch den Gemeinderat.

5. Organisation/Recht: Teilrevision der Gemeindeordnung (GO)

(Verfasser: Thomas Blum, Gemeindepräsident)

- a) **Zusammenlegen der beiden Fachkommission ENUKO (Entsorgungs-, Natur- und Umweltkommission) mit der FAK (Forst- und Allmendkommission)**
- b) **Anpassung der Anzahl Kommissionsmitglieder der Feuerwehrkommission**

Ausgangslage

Anlässlich der Klausurtagung 2018 hat sich der Gemeinderat mit einer möglichen Zusammenlegung der beiden Fachkommissionen FAK & ENUKO befasst. Grund der Diskussion war, dass sich die beiden Kommissionen von den Aufgaben her sehr themennah sind. Das momentane Präsidium wie auch das Vize-Präsidium werden in beiden Kommissionen von denselben Personen geführt. Der Fusions-Vorschlag wurde den beiden Kommissionen vom Ressortverantwortlichen zur Prüfung und Begutachtung unterbreitet. In beiden Kommissionen erfolgte nach kurzen Diskussionen eine einstimmige Billigung zu einer Fusion. Die aus einer Zusammenlegung entstehenden Synergien und Optimierungen in fachlicher und ressourcentechnischer Hinsicht werden begrüsst. Die neue Kommission soll den Namen ENUFA (Entsorgungs-, Natur-, Umwelt-, Forst-, und Allmendkommission) erhalten.

Pflichtenheft

Das neue Pflichtenheft der ENUFA, mit all seinen Aufgaben und Pflichten, wurde anlässlich der Gemeinderatsitzung vom 10. Oktober 2018 bereits vorsorglich genehmigt. Dieses liegt zur Kenntnisnahme den Auflageakten bei.

Teilrevision der Gemeindeordnung

Die Gemeindeordnung muss durch die Fusion der beiden Fachkommissionen aktualisiert werden. Eine weitere Anpassung soll ebenfalls in der Anzahl Kommissionsmitglieder der Feuerwehrkommission vorgenommen werden (Von Gemeinderat und Feuerwehrkommission festgelegt). Aus führungstechnischen und Effizienzgründen soll die Anzahl der Kommissionsmitglieder von bisher 5 auf neu 7 Mitglieder erhöht werden. Im Rahmen dieser Gemeindeordnung-Teilrevision werden noch kleine redaktionelle Anpassungen (wie z. B. die Bezeichnung Einheitsgemeinde, Logo usw.) vorgenommen.

Anträge an die Gemeindeversammlung

1. **Der Teilrevision der Gemeindeordnung (GO) im Zuge der geplanten Zusammenlegung der beiden Fachkommission ENUKO und FAK sowie der Erhöhung der Anzahl Mitglieder der Feuerwehrkommission (bisher 5 / neu 7 Mitglieder) ist zuzustimmen.**
2. **Vollzug durch den Gemeinderat.**

6. Regionale Wasserversorgung Buechban – Kreditgenehmigung

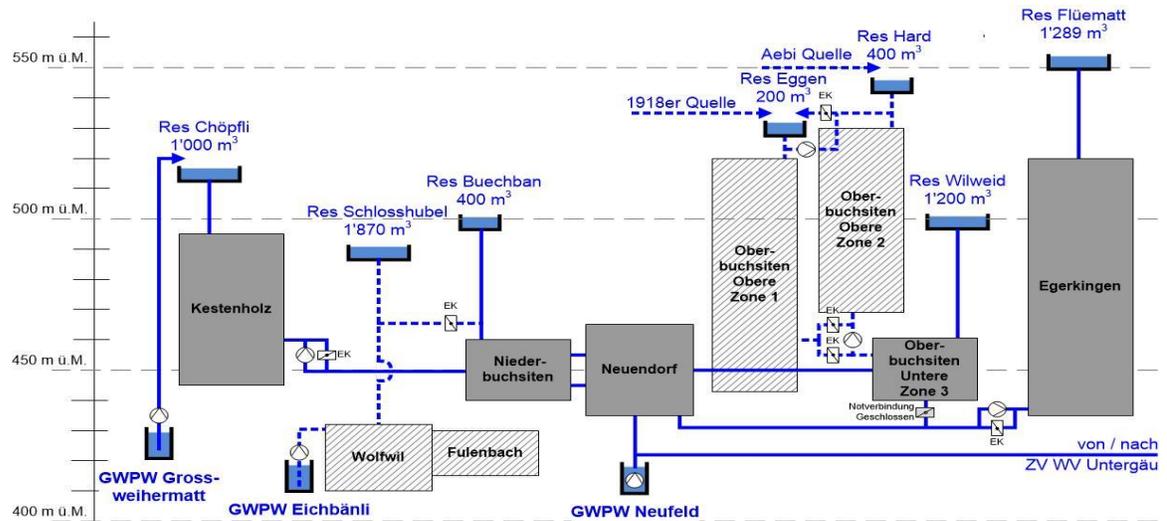
(Verfasser: Christian Nyfeler, Ressortchef Versorgung)

Ausgangslage

Dem Zweckverband Regionale Wasserversorgung Gäu gehören die Einwohnergemeinden Egerkingen, Fülenbach, Kestenholz, Neuendorf, Niederbuchsiten, Oberbuchsiten und Wolfwil an. Der Zweckverband versorgt die Verbandsgemeinden mit Trink-/Brauch- und Löschwasser. Er übernimmt die Beschaffung, Bewirtschaftung, Aufbereitung, Speicherung und Abgabe des Wassers an seine Mitglieder im gesamten Verbandsgebiet.

Der Zweckverband beschafft das Wasser aus dem eigenen, in Neuendorf liegenden Grundwasserpumpwerk (GWPW) Neufeld. Weiter besteht ein Verbund mit dem benachbarten Zweckverband Wasserversorgung Untergäu, um bei einem Ausfall des GWPW Neufeld Wasser zu beziehen resp. bei Ausfall des in Kappel liegenden GWPW Zelgli (ZV WV Untergäu) Wasser abzugeben. Egerkingen, Neuendorf und Niederbuchsiten beziehen sämtliches Wasser vom Zweckverband. Die restlichen Gemeinden verfügen über eigene Fassungen, weshalb

sie nur bei Bedarf Wasser vom Zweckverband beziehen, z. B. wenn die eigene Fassung zu wenig Wasser liefert oder ausgefallen ist.



Hydraulische Situation (Res = Reservoir,  = Pumpwerk,  = autom. Bezugsklappe)

Druckhaltung und Wasserspeicherung der Zweckverbandszone (Neuendorf, Niederbuchsiten, "Oberbuchsiten Untere Zone 3") erfolgen im 1935 erstellten und 1993 erweiterten Zweckverbandsreservoir Buechban, Niederbuchsiten und im 1992 erstellten Zweckverbandsreservoir Wilweid, Oberbuchsiten. Weiter wird in den Zweckverbandsreservoiren ein Anteil Brauchreserve (Ausgleichsvolumen) für die Wasserversorgung an die Verbandsgemeinden Egerkingen, Fülenbach, Kestholz und Wolfwil sowie die in den erwähnten vier Verbandsgemeinden fehlende Lösreserve gespeichert.

Da der Speichergehalt der Zweckverbandsreservoirs zu klein ist, können sie nicht mehr korrekt bewirtschaftet werden. Aufgrund der zu kleinen Brauchreserve müssen die Pumpen im GWPW Neufeld auch während dem Tag fördern. Weiter wird im Falle einer Betriebsstörung (z. B. Stromausfall) die Wasserversorgung nach kurzer Zeit "zusammenbrechen". Die Generelle Wasserversorgungsplanung des Zweckverbands zeigt auf, dass unter Berücksichtigung der an die Reservoirs Egerkingen und Oberbuchsiten ausgelagerten Lösreserve heute 500 m³ und im Planungsziel (Z₂₀₃₅) 600 m³ Speichervolumen fehlen.

Das in den Zweckverbandsreservoiren fehlende Speichervolumen muss aus hydraulischen und versorgungstechnischen Gründen sowie bezüglich der Betriebs- und Versorgungssicherheit am Standort des bestehenden Reservoirs Buechban erstellt werden.

Projektbeschreibung

Das bestehende Reservoir Buechban wird vollständig abgebrochen und durch eine neue Reservoiranlage ersetzt. Das neue Reservoir wird aus Beton erstellt und umfasst eine rechteckige Wasserkammer mit vorgebauten Bedienungshaus, wobei der Platz für den späteren Bau einer zweiten Wasserkammer vorgesehen wird (langfristige Planung). Die neue Reservoiranlage wird vollständig mit Erde überdeckt und mit niedrigen Büschen bepflanzt, so dass nur der Eingangsbereich des Bedienungshauses sichtbar bleibt.

Gleichzeitig mit dem Reservoirneubau muss die alte, 1935 erstellte Wasserleitung und die bestehende Kanalisation (Baujahr vermutlich auch 1935) erneuert werden.



Übersichtsplan geplantes Reservoir und Leitungen

Kostenvoranschlag (Investitionskosten, inkl. MwSt.)

	Bruttokosten	ca. Beitrag SGV	ca. Nettokosten
1. Reservoir	Fr. 1'840'000		
2. Wasserleitung	Fr. 450'000		
Total	Fr. 2'290'000	Fr. 360'000	Fr. 1'930'000

Grobterminprogramm

Für die Umsetzung des Bauvorhabens ist mit etwa folgendem Zeitbedarf zu rechnen:

Jahr	2019				2020				2021			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Bewilligungsverfahren (Vorprüfung ... RRB)												
Submission, Ausführungsprojekt												
Bauausführung (Rodung, Leitungsbau, Reservoirbau)												
Inbetriebnahme												

Finanzierung

Der Zweckverband finanziert das Bauvorhaben selber. Zur Finanzierung wird er ein Darlehen aufnehmen, das von den Verbandsgemeinden nach den Grundsätzen der Kostenteiler "Wasserbeschaffung und Verteilung" (Grundwasserfassung, Leitungen, Fernsteuerungsanlage, Zonenpumpwerk und Wassermessung") sowie "Reservoir" abzuzahlen ist (Statuten § 30).

Der Kostenteiler wird aufgrund der effektiven Wasserverbrauchszahlen festgelegt (Statuten Anhang Nr. 2). Der aktuell gültige, auf der Grundlage der Wasserverbrauchszahlen 2009 - 2013 ermittelte Verteilschlüssel gilt noch bis zum Jahre 2019. Da das Bauvorhaben über diese Zeit hinaus dauert, wurde der für die Jahre 2020 - 2025 geltende Kostenteiler abgeschätzt. Der definitive Verteilschlüssel kann erst nach Vorliegen der effektiven Wasserverbrauchszahlen 2014 - 2018 festgelegt werden. Die Mehrkosten für die Gemeinde Fulenbach werden über die Spezialfinanzierung Wasserversorgung gedeckt. Aus heutiger Sicht resultiert daraus keine Erhöhung der Wassergebühren.

Weil der Zweckverband Regionale Wasserversorgung selber nur über eine Finanzkompetenz von CHF 1 Million verfügt, ist die mehrheitliche Zustimmung der Verbandsgemeinden erforderlich.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Der Gemeinderat Fülenbach beantragt dem Souverän der Gemeinde Fülenbach die Beschlussfassung des Projektes Reservoir Buechban des Zweckverbandes Regionale Wasserversorgung Gäu mit einem Gesamtkredit von Fr. 2'290'000.--.

7. Verschiedenes / Mitteilungen